

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 61/62 (1913)
Heft: 16

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 39. Motto: *Uebersichtlich*. Ansprechend ist die klare Grundrissdisposition mit den zweckmässig angelegten Eingängen und dem grossen zusammenhängenden Hof, sie hat aber den Nachteil, dass gegen die Kohlenberggasse grosse kahle Giebel entstehen. Die Fassadendurchbildung ist nicht befriedigend.

Nr. 43. Motto: *Sophie*. Es ist zu bedauern, dass die teilweise unpraktische Grundrisslösung der originellen, künstlerisch

Projekt Nr. 13b, Motto: „Lichtfrage“, 1300 Fr., Herr Architekt *Emil Faesch*, B. S. A.

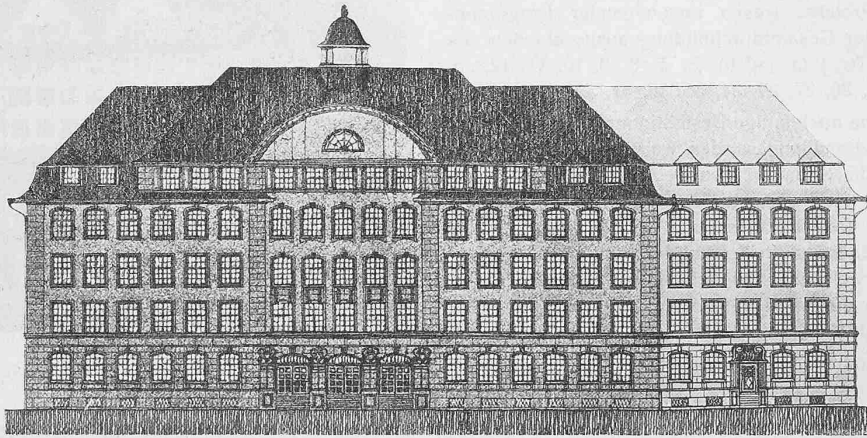
Basel, den 7. Januar 1913.

Das Preisgericht:

A. Stöcklin, Präsident. *Fissler*. *Leonh. Friedrich*.
Ed. Joos. *Dr. Rud. Kündig*. *A. Sidler*. *C. Leisinger*.

Wettbewerb Frauenarbeitsschule Basel.

IV. Preis. Motto „Junge Frauen“. — Verfasser: Architekt *H. Bender*.



Hauptfassade gegen Südosten. — Masstab 1:600.

empfundenen Fassade nicht ebenbürtig ist. Es wird durch die ausgedehnte Anlage eine Reduktion der Gebäude ermöglicht, wodurch sich die Baumasse in guten Verhältnissen in das Stadtbild einfügt.

Nach nochmaliger Abwägung aller Vor- und Nachteile stellte das Preisgericht folgende Rangordnung der verbleibenden 7 Projekte fest: Nr. 16, 19, 35, 13b, 43, 39, 4.

Es wurde hierauf beschlossen, einen ersten Preis nicht zu erteilen, weil kein Projekt eine genügend befriedigende Lösung aufweist, und die zur Verfügung stehende Summe unter die vier in erster Linie genannten Projekte wie folgt zu verteilen:

- Projekt Nr. 16 2500 Fr.
- Projekt Nr. 19 2200 Fr.
- Projekt Nr. 35 2000 Fr.
- Projekt Nr. 13b 1300 Fr.

Im Fernern empfiehlt das Preisgericht, das Projekt Nr. 43 der Fassaden wegen anzukaufen.

Die prämierten Projekte bilden ein wertvolles Studienmaterial für die Weiterbearbeitung des Ausführungsprojektes.

Nach Eröffnung der Couverts durch den Präsidenten des Preisgerichts ergaben sich folgende Verfasser:

Projekt Nr. 16, Motto: „Zum neuen Stapelberg“, 2500 Fr., Basler Baugesellschaft, Architekt Herr *Hans Bernoulli*.

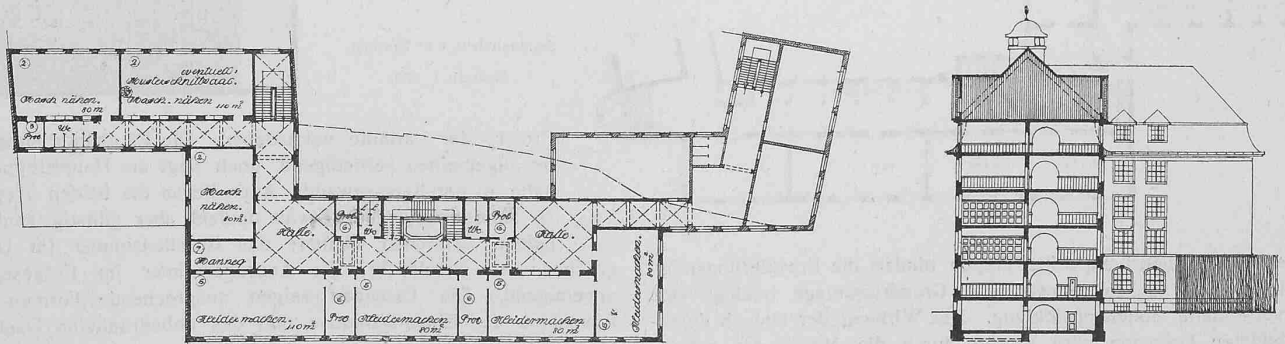
Projekt Nr. 19, Motto: „Bekrönung“, 2200 Fr., Herr *Johannes Hagen*, Steinentorstrasse 11.

Projekt Nr. 35, Motto: „Jungen Frauen“, 2000 Fr., Herr Architekt *H. Bender*, Zürich-Wollishofen, Renggerstrasse 70.

Miscellanea.

Der Städtebau auf der Schweiz. Landesausstellung in Bern 1914. Nach dem Gliederungsplan der Ausstellung ist der „Städtebau samt kommunaler Boden- und Wohnungspolitik“ als ein Zweig städtischer Verwaltungstätigkeit als Untergruppe VI der 44. Gruppe „Oeffentliche Verwaltung, Städtebau“ zugeteilt. Im Rahmen dieser Gruppe ist sodann die Untergruppe VI als *Kollektiv-Ausstellung des „Schweiz. Städteverbandes“* organisiert worden auf Grund eines umfassenden Programms, wonach der schweizerische Städtebau in Vergangenheit und Gegenwart in z. T. systematischer, vor allem aber einheitlich geordneter Weise zur Darstellung gelangen soll. Das vom Arbeitsausschuss des Gruppenkomitees ausgearbeitete Programm ist von der Baudirektoren-Konferenz des schweizerischen Städteverbandes schon im Dezember 1912 durchberaten und genehmigt worden. Am 10. April 1913 ist von der gleichen Stelle auch dem Kostenvoranschlag für die innern Installationen von rund 1000 m² Grundfläche zugestimmt und dem Arbeitsausschuss die zur Durchführung der Sache nötige Vollmacht erteilt worden. Damit ist das Zustandekommen dieser nach technisch-wissenschaftlichen, sowie künstlerischen Grundsätzen einheitlich geplanten Kollektiv-Ausstellung gesichert.

Nach dem Programm wird sie sich gliedern in die nachfolgenden *Unterabteilungen*: I. Pläne und Ansichten alter Städte; II. Bauliche Entwicklung und Wohnungsverhältnisse der schweizer. Städte der Gegenwart, ihre Baugesetze und Bauordnungen; III. Grün-



IV. Preis. Grundriss vom I. Stock und Querschnitt. — Masstab 1:800.

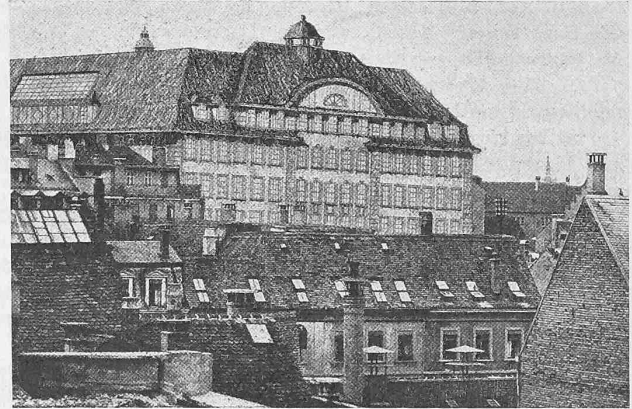
anlagen im Städtebau; IV. Verkehrsentwicklung der Städte; V. Kommunale Boden- und Wohnungspolitik; VI. Vergleichende statistische Darstellungen; VII. Neuere Wohnkolonien, moderne Bebauungs- und Quartierpläne, städtebauliche interessante Einzelobjekte (Strassendurchbrüche und dergleichen); VIII. Charakteristische kleinere Städte und Dörfer.

Der Natur der Sache nach kommen als *Aussteller* für die Unterabteilungen II bis VI ausschliesslich, für I und VII vorwiegend die *Stadtverwaltungen* des „Schweizerischen Städteverbandes“ in Frage; VIII soll in Verbindung mit der „Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz“ zusammengestellt werden. Für *private Aussteller*, also für Architekten, Ingenieure und Geometer, sodann z. B. für industrielle Unternehmungen (Arbeiter-Kolonien) ist noch Raum vorhanden in der *Unterabteilung VII*. Es ergeht daher an alle Fachleute, die städtebauliche Objekte in Plänen oder Modellen ausstellen wollen, die Einladung, solche unter deutlicher Bezeichnung und Angabe des Raumbedarfs an Wand- und Bodenfläche sobald wie möglich beim *Sekretariat des Schweizerischen Städteverbandes*, Herrn Dr. *Grossmann*, Stampfenbachstrasse 17 (Kaspar Escher-Haus Zimmer Nr. 209) in Zürich *vorläufig* anzumelden. Diese Anmeldung schliesst noch keinerlei Verpflichtung in sich; sie bezweckt lediglich den *Arbeitsausschuss* über das vorhandene Material zu orientieren. Dabei besteht die Meinung, dass in der Hauptsache nur solche Objekte ausgestellt werden sollen, die entweder ausgeführt sind oder deren baldige Ausführung beschlossene Sache ist. Von Projekten könnten in Frage kommen erstprämierte Entwürfe aus *Bebauungsplan-Konkurrenzen*, wobei es von besonderem Interesse wäre, neben solchen, die der Ausführung zur Grundlage dienen, auch den endgültigen Ausführungsplan auszustellen, um zu zeigen, wie viel von dem Angestrebten in Wirklichkeit erreicht werden konnte. Behufs Abgrenzung der Gruppe „Städtebau“ nach der besondern Gruppe „Hochbau“ ist zu beachten, dass nur Objekte, die mehr als einen Baublock umfassen („Kolonien“, Gebäude-Gruppen), zum Städtebau gehören.

Dem *Arbeitsausschuss*, der von Herrn Dr. *Grossmann* geleitet wird, gehören als *Fachleute* an die Herren: *Stadtbaumeister F. Fissler* und *Architekt Max Häfeli* in Zürich, *Bauinspektor H. Christen* in Bern, *Architekt Hans Bernoulli* in Basel, die *Ingenieure Stadtrat E. Imer-Schneider* in Genf und *Carl Jegher* in Zürich, für die

statistischen Arbeiten *Dr. Thomann*, Vorstand des statistischen Amtes der Stadt Zürich.

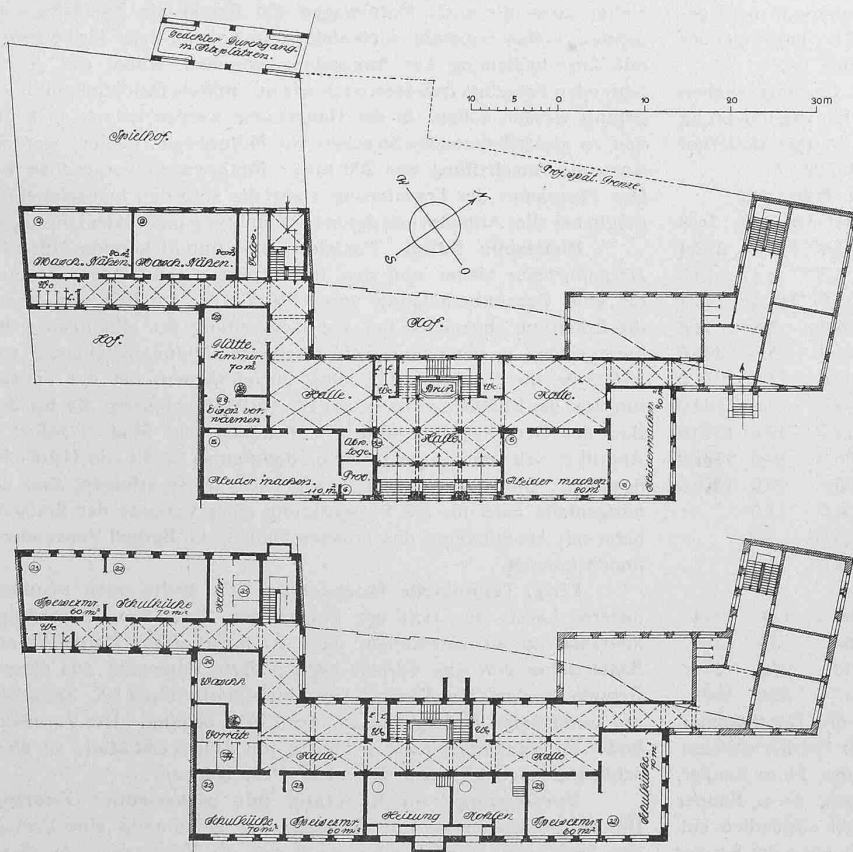
Die Gefahren der Elektrizität. In einer der letzten Sitzungen der Royal Society of Medicine, Section of Electro-Therapeutics in London wurden, wie *Dr. Philippi* in der „Münchener Medizinischen Wochenschrift“ berichtet, von verschiedenen Rednern die Gefahren des elektrischen Stromes beleuchtet. Herr *Jellinek* aus Wien sprach an Hand kinematographischer Demonstrationen über die Gefahren und Schädlichkeiten der Starkstromleitung. Er betonte, dass es sehr schwer ist, den Grad der Gefahr richtig zu beurteilen. Es sind



IV. Preis. Ansicht von Süden.

Fälle vorgekommen, bei denen die Berührung mit einem Strom von 100 Volt Spannung schon den Tod herbeiführte, während anderseits Ströme von 10000 und sogar 20000 Volt gelegentlich nicht tödlich wirkten. Bestimmende Faktoren sind hierbei die Beschaffenheit des Stromes einerseits und die des berührten Individuums anderseits. Es kommen in Betracht die Voltzahl, die Stromstärke, die Zahl der berührten Pole und die Dauer der Berührung mit dem Strom. Auf der andern Seite sind massgebende Momente der Körperwiderstand, die Beschaffenheit des betreffenden Individuums, sein psychischer Zustand und der von dem Strom eingeschlagene Weg. Man hat als das die Grenze der Gefahrlosigkeit nicht überschreitende Mass einen Wechselstrom von 300 Volt und einen kontinuierlichen Strom von 500 Volt angenommen. Hiermit erklärt sich der Redner durchaus nicht einverstanden, denn es sei vorgekommen, dass ein Mann durch einen Strom von nur 65 Volt beim Berühren einer elektrischen Lampe den Tod fand. Auch die Behauptung, dass der Mensch $\frac{1}{10}$ Ampère immer ohne Nachteil ertrage, ist nicht als absolut richtig anzunehmen. Die Folgen des elektrischen Choks äussern sich öfters, wie an Röntgenbildern demonstriert worden ist, in Form von Knochenschwund. Weichteilverletzungen aber, selbst hohen Grades, heilen gewöhnlich erstaunlich gut und zeigen eine auffällige Schmerzlosigkeit und Freibleiben von Eiterbildung. Als die unmittelbare Todesursache bei Einwirkung der Elektrizität wird von manchen Autoren Herzstillstand angegeben, von andern dagegen Respirationslähmung und wiederum von andern, zu denen Herr *Jellinek* gehört, Gehirn-lähmung. Wahrscheinlich ist die Wirkungsweise nicht in allen Fällen die gleiche. Vor allen Dingen ist zu betonen, dass eine längere Zeit hindurch fortgesetzte künstliche Atmung, wobei die *Schaefer'sche* Methode vorzugsweise zu empfehlen ist, oft ein scheinbar erloschenes Leben erhalten kann. Es ist von besonderer Wichtigkeit, dass nach erlittenem Unfall keine Zeit verloren werde, ehe die Behandlung einsetzt.

Herr *S. Ram* berichtete u. a., dass er in seiner Eigenschaft als *Inspizient* bei Elektrizitätswerken im Laufe der letzten zehn Jahre 45 Todes-



IV. Preis. Grundrisse vom Keller- und Erdgeschoss. — Masstab 1:800.

fälle kennen gelernt habe, welche durch Ströme von nicht mehr als 250 Volt herbeigeführt worden waren; bei drei Gelegenheiten handelte es sich um einen kontinuierlichen Strom. Er erwähnte ein Erlebnis, dass ein Arzt einen vom Strom getroffenen Arbeiter für tot erklärte und seiner Wege ging, worauf die Kameraden des Verletzten die Belebungsversuche wieder aufnahmen und völlig erfolgreich zu Ende führten. *L. Jones* betonte, dass man meist erstaunlich wenig nervöse Nachwirkungen nach solchen Unfällen beobachtet. Als Todesursache führt er noch die bei manchen Fällen ganz enorme Erhitzung des getroffenen Körperteils an.

Basler Museumsbauten. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat am 10. April 1913 seinen „Ratschlag betreffend Museumsbauten“, einen Band von 127 Seiten, erstattet. Darin beantragt er in erster Linie folgenden Grossratsbeschluss:

„I. Zum Zwecke der Erweiterung des Museums wird der Regierungsrat ermächtigt:

a) Die Liegenschaften Augustinergasse 4, 6, 8, Schlüsselberg 5 und 15 und Stapfelberg 2, 4 und 6 zu erwerben, wenn nötig unter Anwendung des Expropriationsverfahrens;

b) für die Erlangung von Plänen zu einem Erweiterungsbau auf dem Areal zwischen Stapfelberg, Schlüsselberg, Münsterplatz und Augustinergasse einen Wettbewerb auszuschreiben, in der Meinung, dass in diesem Bau sowohl die Sammlung für Völkerkunde als die öffentliche Kunstsammlung und zwar jede der Sammlungen in einem selbständigen Bauteile untergebracht werden sollen.

II. Dem Regierungsrat wird für die Erwerbung des erforderlichen Areals ein Kredit von 782 000 Fr. auf Rechnung der Jahre 1913 und 1914, für die Ausschreibung des Wettbewerbs ein Kredit von 20 000 Fr. auf Rechnung des Jahres 1913 bewilligt.“

Sollte diese Lösung nicht beliebt, so schlägt die Regierung vor:

„Grossratsbeschluss betreffend Erweiterung des Museums an der Augustinergasse und Erstellung eines Gebäudes auf der Schützenmatte für die Kunstsammlung.

I. Als Bauplatz eines Gebäudes für die öffentliche Kunstsammlung wird die Schützenmatte bestimmt.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, zur Erlangung von Plänen für dieses Gebäude einen Wettbewerb auszuschreiben und es wird ihm hierfür auf Rechnung des Jahres 1913 ein Kredit von 15 000 Fr. bewilligt.

II. Das vom Regierungsrat vorgelegte Projekt für die Erweiterung des alten Museums durch Errichtung eines Neubaus auf dem Areal des Rollerhofs für die Sammlung für Völkerkunde wird genehmigt und es wird hierfür ein Kredit von 78 900 Fr. bewilligt, der angemessen auf die Jahre 1913 bis 1915 zu verteilen ist.“

Das Projekt der Lesegesellschaft, dessen Gesamtausgaben ohne Mobiliar auf 3 316 000 Fr. berechnet werden, hat die Regierung ausgeschaltet. Die entsprechenden Zahlen beim Projekt Rollerhof sind 2 953 268 Fr., beim Projekt Schützenmatte 2 457 000 Fr.

Hauenstein-Basistunnel, Monatsausweis März 1913.

	Tunnellänge 8135 m	Südseite	Nordseite	Total
Sohlenstollen: Fortschritt im März . . .	m	144,9	227,5	372,4
Mittlerer Tagesfortschritt . . .	m	5,2	8,1	13,3
Länge am 31. März . . .	m	2297,9	467,5	2765,4
In % der Tunnellänge . . .	%	28,2	5,8	34,0
Firststollen: Fortschritt im März . . .	m	146,0	55,0	201,0
Länge am 31. März . . .	m	2002,0	74,0	2076,0
Vollausbruch: Fortschritt im März . . .	m	199,0	—	199,0
Länge am 31. März . . .	m	1574,0	19,0	1593,0
Mauerwerk: Widerlager-Länge am 31. März	m	1406,0	19,0	1425,0
Gewölbe-Länge am 31. März	m	1360,0	19,0	1379,0
Wassermenge am Portal . . .	l/sek	50,0	11,0	
Gesteinstemperatur vor Ort . . .	°C	23,0	9,2	
Lufttemperatur vor Ort . . .	°C	22,0	11,5	
Mittlerer Schichten-Aufwand im Tag:				
Im Tunnel . . .		800	124	924
Ausserhalb des Tunnels . . .		264	34	298
Auf offener Strecke . . .		53	226	279
Im Ganzen . . .		1117	384	1501

Südseite. Beim Vortrieb arbeiteten zwei bis drei Bohrhämmer, während im ganzen deren durchschnittlich 35 im Betrieb standen. Der Richtstollen durchfuhr 7 m der Anhydritgruppe, 14 m Keuper, 7 m Lettenkohle, 62 m oberem Muschelkalk-Dolomit, 33 m Keuper und 22 m Opalinuston. Die Schichten fallen steil südöstlich ein. Das Gebirge ist standfest, im Muschelkalk-Dolomit nass, im Keuper und Opalinuston trocken.

Nordseite. Zum Vortrieb waren auch hier zwei bis drei Bohrhämmer tätig, von denen im ganzen durchschnittlich acht Stück im Betrieb standen. Der Sohlenstollen lag in sandigen Kalken und Mergeln der Blagdenischichten, die mit 8 1/2° südlich einfallen. Das Gebirge war standfest und ganz trocken.

Simplon-Tunnel II. Monatsausweis März 1913.

	Tunnellänge = 19 825 m	Südseite	Nordseite	Total
Firststollen: Monatsleistung . . .	m	—	176	176
Stand am 31. März . . .	m	—	614	614
Vollausbruch: Monatsleistung . . .	m	—	308	308
Stand am 31. März . . .	m	—	472	472
Widerlager: Monatsleistung . . .	m	—	152	152
Stand am 31. März . . .	m	—	208	208
Gewölbe: Monatsleistung . . .	m	—	97	97
Stand am 31. März . . .	m	—	155	155
Tunnel vollendet am 31. März . . .	m	—	155	155
In % der Tunnellänge . . .	%	—	0,8	0,8
Mittlerer Schichten-Aufwand im Tag:				
Im Tunnel . . .		53	553	606
Im Freien . . .		198	318	516
Im Ganzen . . .		251	871	1122

Nordseite. Die Montage der Transformatorstation hat begonnen. Die Fundamente für die Luftkompressoren sind in Arbeit.

Südseite. Oberhalb des Dorfes Iselle wurde auf dem rechten Diveriauer ein Steinbruch in Betrieb gesetzt. Die Sprengarbeiten im Tunnel begannen erst am 31. März, weil vorher die Sprengstoffe wegen Erfüllung von Formalitäten noch nicht zugeführt werden konnten. Die alten Installationen wurden in Stand gesetzt.

Ausdehnung des elektrischen Betriebes auf den Londoner Bahnen. Im Anschluss an unsere Notiz auf Seite 64 dieses Bandes über umfangreiche neue Elektrifizierungen im Zuge der London- und Südwestbahn, sowie der London- und Nordwestbahn haben wir nunmehr zu melden, dass auch die „London, Brighton and South Coast Ry. C9“ eine beträchtliche Ausdehnung der elektrischen Zuführung auf ihren Vorortlinien beschlossen hat. Wie wir in einer Notiz auf Seite 150 von Band LV meldeten, hat sich die London-, Brighton- und South Coast-Bahn seiner Zeit für Einphasenstrom mit 6500 Volt Fahrdrachtspannung und 25 Perioden entschieden und damit bis heute rund 130 km Geleiselänge ausgerüstet; die nunmehr beschlossene Erweiterung wird etwa 180 km Geleiselänge umfassen. Während bisher ausschliesslich Motorwagen (50 Stück) als Triebfahrzeuge dienen, sollen nunmehr auch elektrische Lokomotiven für Fernzüge mit Vorortbedienung zur Anwendung kommen, wobei die durchfahrenden Fernzüge indessen nach wie vor mittels Dampflokomotiven geführt werden sollen. In der Hauptsache werden jedoch auch die neu zu elektrifizierenden Strecken von Motorwagen bedient werden, wozu die Anschaffung von 200 neuen Motorwagen vorgesehen ist. Das Programm der Erweiterung sieht die sofortige Inangriffnahme möglichst aller Arbeiten und deren Durchführung innert vier Jahren vor.

Rhätische Bahn. Nachdem das Initiativkomitee für die *Bergellerbahn* bisher von den interessierten Gemeinden Zusagen für eine Gesamtbeiträge von 1 050 000 Fr. erhalten und ferner die Erklärung abgegeben hat, zur Beschaffung des allfälligen Fehlbetrages bis zu der vom Gesetz geforderten Minimalbeiträge von 25 000 Fr. für den Kilometer selbst aufzukommen, hat der Verwaltungsrat der Rhätischen Bahn am 12. April beschlossen, die für den Bau der Bergellerbahn nötigen Aufnahmen und Studien sofort in Angriff zu nehmen und der Direktion dafür einen Kredit von 110 000 Fr. bewilligt. Die Aufnahmen sollen in einer Weise erfolgen, dass sie nötigenfalls auch für die Projektierung einer Variante der Splügenbahn mit Ausmündung des grossen Tunnels im Bergell Verwendung finden können.

Eidg. Technische Hochschule. Es dürfte auch manchen unserer Leser, der sich mit Fragen des *Städtebaus* beschäftigt, interessieren zu vernehmen, dass Architekt *Hans Bernoulli* aus Basel seine von uns bereits angekündigte Vorlesung aus diesem Gebiete an der Eidg. Technischen Hochschule (Band LX, Seite 273) am kommenden Freitag den 25. April 1913 beginnt. Die Vorlesung findet im Sommersemester je Freitag von 4 bis 5 Uhr statt; an diese schliessen sich je von 5 bis 7 Uhr Übungen an.

Versorgung von Konstanz mit elektrischer Energie. Der Bürgerausschuss von Konstanz hat einstimmig eine Vorlage des Stadtrates angenommen, nach der die Versorgung der Stadt mit Elektrizität den Kraftwerken *Beznau-Löntschi* in Baden über-

tragen wird, sowie zur Erweiterung des städtischen Elektrizitätswerks die Summe von 175 000 Mark bewilligt. Der Vertrag ist auf zwanzig Jahre abgeschlossen.

Bernische Kraftwerke A.-G. Die Stadt Bern hat ein am Viktoriaplatz gelegenes Areal von 4520 m² käuflich an die A.-G. Bernische Kraftwerke überlassen, die darauf ein grösseres Verwaltungsgebäude zu erstellen beabsichtigen. Der Entwurf zu diesem ist von den Architekten *Zeerleder & Bösiger* in Bern ausgearbeitet.

Zum Gotthardvertrag. Wir tragen nach, dass die am 10. April 1913 erfolgte Abstimmung im *Schweizerischen Ständerate* 33 annehmende gegen 9 ablehnende Stimmen ergab.

Konkurrenzen.

Fassadenentwürfe für das zweite Museum in St. Gallen. Die Ortsgemeinde St. Gallen hatte unter zehn schweizerischen Architekten einen beschränkten Wettbewerb veranstaltet zur Erlangung von Entwürfen für die Fassadengestaltung des projektierten Museums für Geschichte und Völkerkunde. Die Ausschreibung hielt sich an die „Grundsätze“ des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins. Jeder Entwurf war mit 500 Fr. zu honorieren. Ausserdem standen zur Prämierung von mindestens zwei und höchstens vier Entwürfen weitere 5000 Fr. dem Preisgericht zur Verfügung. Dieses war zusammengesetzt aus den Herren: Architekt *Brenner*, Frauenfeld; Präsident *Gsell*, St. Gallen; Professor *G. Gull*, Zürich; Baumeister *Högger*, St. Gallen; Landesmuseums-Direktor *Lehmann*, Zürich; Stadtbaumeister *Mossdorf*, Luzern und Nationalrat *Wild*, St. Gallen. Es hat aus den am 31. März rechtzeitig eingegangenen Entwürfen folgende Arbeiten prämiert:

I. Preis (2200 Fr.) „An stillen Wassern“, Architekten *Pfleghard & Häfeli*, St. Gallen und Zürich.

II. Preis (1800 Fr.) „Ekkehard“, Architekten *Bridler & Völki* in Winterthur.

III. Preis (600 Fr.) „Heimat“, Architekt *A. Fröhlich*, Brugg.

IV. Preis (400 Fr.) „Duett“, Architekten *Ziegler & Balmer*, St. Gallen.

Die Arbeiten sind bis und mit dem 27. April im Oberlichtsaale des Museums auf dem Bühl in St. Gallen ausgestellt.

Kantonalbankfiliale in Biel. Die Kantonalbank von Bern schreibt unter den im Kanton Bern niedergelassenen Architekten einen Wettbewerb aus zur Erlangung von Plänen für ein neues Gebäude der Bankfiliale in Biel auf dem Zentralplatze daselbst. Die Wettbewerbsentwürfe sind bis zum 15. Juni 1913 einzuliefern. Das Preisgericht ist zusammengesetzt aus den Architekten *Ed. Joos* in Bern, *E. Fäesch* in Basel und *Risch* in Chur, ferner mit beratender Stimme den Herren Bankdirektor *Mauderli* in Bern, Geschäftsführer *Peter* in Biel und Finanzdirektor *Könitzer* in Bern. Zur Prämierung von drei bis vier Entwürfen sind dem Preisgerichte 7000 Fr. zur Verfügung gestellt. Für die Ausführung der Baute soll, wenn nicht zwingende Gründe dagegen sprechen, das mit dem ersten Preis bedachte Projekt berücksichtigt werden, jedoch behält sich die Kantonalbank hierüber freie Entschliessung vor.

Verlangt werden: Ein Lageplan 1:200, die Grundrisse und Hauptfassade 1:100, drei Nebenfassaden und die nötigen Schnitte 1:200, eine perspektivische Ansicht und eine kubische Kostenberechnung. Als Bausumme wird 400 000 bis 450 000 Fr. in Aussicht genommen. Im übrigen gelten für die Durchführung des Wettbewerbes die vom Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein aufgestellten „Grundsätze“. Programm nebst Lageplan können von der Kantonalbank Bern bezogen werden.

Wettbewerb Bebauungsplan Frauenfeld. (Bd. LX, S. 302, Bd. LXI, S. 192 und 205). Das Preisgericht ist am 16. April zusammengesetzt und hat am 17. April folgenden Entscheid gefällt:

I. Preis (3000 Fr.) Motto „Karthäuser“. Verfasser: Architekten *Meier & Arter*, Zürich und Ing. *A. Salis*, Zürich.

II. Preis (2000 Fr.) Motto „Mit Maas und Ziel“. Verfasser: Arch. *A. Rimli*, Frauenfeld, und *E. Klingelfuss*, Gartenbau-Bureau, Zürich.

III. Preis (1200 Fr.) Motto „In hundert Jahren“. Verfasser: Arch. *Ad. Rüegg*, Zürich.

IV. Preis (800 Fr.) Motto „Weitblick“. Verfasser: Ing. *A. Sonderegger*, St. Gallen, und Arch. *Ferd. Hitzig*, Zürich.

Sämtliche 39 Entwürfe sind vom 24. April bis und mit 4. Mai jeweils von 10 bis 12 Uhr vorm. und von 1 bis 6 Uhr nachm. in der städtischen Turnhalle in Frauenfeld öffentlich ausgestellt.

Literatur.

Prüfung von Balken zu Kontrollversuchen. Ausgeführt in der Materialprüfungsanstalt der königl. Technischen Hochschule Stuttgart in den Jahren 1911 und 1912. Bericht erstattet von zu Dr.-Ing. *C. Bach*, kgl. württemb. Baudirektor, Professor des Maschineningenieurwesens, Vorstand des Ingenieurlaboratoriums und der Materialprüfungsanstalt, und *O. Graf*, Ingenieur der Materialprüfungsanstalt. Heft 19 von „Deutscher Ausschuss für Eisenbeton“. Berlin 1912, Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geh. M. 2,40.

Nach den vorliegenden Versuchen beträgt das Verhältnis der Biegedruckfestigkeit zur Würfelfestigkeit:

1. Für die *magere* Mischung 1:3:4
nach feuchter Lagerung im Durchschnitt 1,78
nach trockener Lagerung im Durchschnitt 1,81.
2. Für die *normale* Mischung 1:2:3
nach feuchter Lagerung im Durchschnitt 1,70
nach trockener Lagerung im Durchschnitt 1,85.
3. Für die *fette* Mischung 1:1,5:2
nach feuchter Lagerung im Durchschnitt 1,62
nach trockener Lagerung im Durchschnitt 1,77.

Hiernach würde das Verhältnis $\sigma_b : k$ für den gewählten Probekörper und für das durch die Versuche gedeckte Gebiet im Durchschnitt betragen:

$$\begin{aligned} \text{nach feuchter Lagerung } (1,78 + 1,70 + 1,62) : 3 &= 1,70 \\ \text{nach trockener Lagerung } (1,81 + 1,85 + 1,77) : 3 &= 1,81. \end{aligned}$$

Wenn man sich die Balkenprobe als Qualitätsprobe für das Material denkt, wird eine Berechnung von σ_b überflüssig, ganz wie das bei Gusseisen der Fall ist, wenn man nur die Bruchlast ins Auge fasst. Man könnte z. B. für die Eisenbetonbalken festsetzen, dass die in der Mitte angreifende Last einen gewissen Mindestwert erlangt, ehe der Bruch erfolgt. A. M.

Hilfsbuch für die Elektrotechnik. Unter Mitwirkung namhafter Fachgenossen bearbeitet u. herausgegeben von Dr. *Karl Strecker*. Achte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 800 Figuren im Text. Berlin 1912, Verlag von Julius Springer. Preis geb. 18 M.

Gegenüber der letzten, von uns auf Seite 324 von Band II der „Schweizerischen Bauzeitung“ besprochenen Auflage des beliebten Strecker'schen Nachschlagebuches weist die neue Auflage trotz Erhöhung des Preises um 28 % eine Verminderung der Seitenzahl um 5 % auf. Indessen sind die reduzierten oder weggefallenen Teile (Tabellen ausgeführter Dynamos und Transformatoren, sowie Normalien des V.D.E.) nicht schwer zu missen. Eine bemerkenswerte Neuerung, wenn auch mehr nur eine Aeusserlichkeit, liegt in der strengen Anlehnung der gewählten Bezeichnungen an die Beschlüsse des „Ausschusses für Einheiten u. Formelgrössen“; so mag manchem Leser die gänzliche Ignorierung des Begriffes „Pferdestärke“ bei dessen Ersatz durch das Kilowatt oder Grosspferd (vergl. Seite 49 von Band LXI) ungewohnt erscheinen.

Die Einteilung und Behandlungsweise des Stoffes ist im wesentlichen die alte geblieben; wir bemerken überall das Bestreben, die Entwicklung der betreffenden Gebiete bis in die jüngste Zeit hinein wissenschaftlich korrekt zu verfolgen. Eine Ausnahme bildet hier allerdings der Abschnitt über „Elektrische Bahnen“, der einseitiges A. E.-G.-Elaborat darstellt. Bei der grossen Zahl (24) Mitarbeiter konnten auch gelegentliche Wiederholungen oder kleinere Widersprüche nicht völlig vermieden werden. Alles in allem ist jedoch das beliebte „Hilfsbuch für die Elektrotechnik“, insbesondere was die Behandlung der „Messkunde“ anbelangt, wiederum als ein Nachschlagebuch ersten Ranges bestens zu empfehlen. W. K.

Berichtigung.

In dem Nachruf, den wir in letzter Nummer Architekt Leo Chätelain gewidmet haben, ist die irrtümliche Angabe enthalten, sein Mitarbeiter an der Restauration der Collégiale in Neuenburg (1869 bis 1870) sei Huber aus Zürich gewesen. Von wohlunterrichteter Seite werden wir darauf aufmerksam gemacht, dass Chätelain diese Arbeit gemeinsam mit Architekt *Ferdinand Stadler* aus Zürich durchgeführt hat.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER,
Dianastrasse Nr. 5 Zürich II.